

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2015
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6710
von 03.09.2014**

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden auch in diesem Jahr zum Haushaltsentwurf Stellung nehmen, ohne auf die Einzelfragen Bezug zu nehmen.

Für das noch laufende Haushaltsjahr haben wir die Tatsache, dass die Mittel im Einzelplan 15 – Emanzipation – insbesondere in Zeiten knapper Kassen im Gesamtvolumen zum Vorjahr nicht gekürzt wurden, nicht explizit kritisch bewertet. Dass jedoch für das Jahr 2015 in gleicher Weise der entsprechende Haushaltsansatz fortgeschrieben werden soll, bewerten wir als problematisch.

In allen Bereichen der Frauen- und Mädchenarbeit sind die Anforderungen und Standards nicht nur der Landespolitik (s. Koalitionsvertrag) gestiegen, sondern auch die gesellschaftlichen Veränderungen verlangen nach angemessenen und angepassten Ressourcen. Bei der geplanten Herangehensweise bleibt vollkommen unberücksichtigt, dass durch Tarifabschlüsse die Gehälter der in diesem Bereich Beschäftigten sowie auch die Verwaltungsgemeinkosten gestiegen sind. Das gesamte Arbeitsfeld ist als „Dienstleistungserbringerin“ ohnehin durch geringe Mittel für Sachaufwendungen und einem komplexen Aufgabenvolumen gekennzeichnet, das nicht mit dem zur Verfügung stehenden Personal zu bewältigen ist.

Aus Sicht unserer Landesarbeitsgemeinschaft stellt sich die Frage, mit welcher Priorität die Landesregierung im fiskalischen Bereich die Umsetzung ihrer im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Frauen- und Mädchenpolitik vorantreibt.

Leider ist es aufgrund der Datenlage nicht möglich, den Haushaltsentwurf in seiner Gesamtheit einer Prüfung zu unterziehen, um feststellen zu können, wie hoch der Aufwand für frauen- und mädchenpolitische Maßnahmen tatsächlich ist. Es fehlt sowohl an validen Benchmarks als auch an unabhängigen Befunden betriebswirtschaftlicher Art.

Wir bedauern, dass auch in diesem Haushaltsentwurf das Gender Budgeting nicht angewendet wird und damit keine belastbaren Kriterien für eine Prüfung und für eine geschlechtergerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Landesmittel vorhanden sind.

Martina Arndts-Haupt
Frauenbeauftragte der Stadt Münster
Klemensstr. 10-12
48143 Münster
Tel. 0251-492 17 00
arndtshm@stadt-muenster.de

Antje Buck
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mülheim
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim
Tel. 0208-455 15 40
Antje.buck@stadt-mh.de

Michaela Fahner
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach
Hauptstr. 192
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202-142 648
m.fahner@stadt-gl.de

Doris Freer
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Duisburg
Burgplatz 19
47049 Duisburg
Tel. 0203-283 20 47
d.freer@stadt-duisburg.de

Daniela Franken
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lippstadt
Ostwall 1
59555 Lippstadt
Tel. 02941-980 330
daniela.franken@stadt-lippstadt.de

Monika Molkentin-Syring
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kreuztal
Siegener Str. 5
57223 Kreuztal
Tel. 02732-51 310
m.molkentin@kreuztal.de

Christel Steylaers
Frauenbeauftragte der Stadt Remscheid
Rathaus
42849 Remscheid
Tel. 02191-162 257
Fax 02191-162 242
christel.steylaers@remscheid.de

Silke Tamm-Kanj
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Würselen
Morlaixplatz 1
52146 Würselen
Tel. 02405- 67 217
silke.tamm-kanj@wuerselen.de

Wir fordern den Einstieg in einen Planungs- und damit Umverteilungsprozess, der geschlechtergerecht ausgerichtet ist und die vorhandenen Landesmittel entsprechend etatisiert.

Das Mittelvolumen der Abteilung Emanzipation beträgt unwesentlich mehr als 2,00 % am Gesamtetat des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, quantitativ eine „Marginalie“ im Gesamthaushalt. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert nicht als Indikator für die Wertigkeit des Politikfeldes zu interpretieren ist und weisen darauf hin, dass immer noch 51 % der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen Frauen und Mädchen sind.

Außerdem möchten wir mit einem Auszug aus einem Aufruf der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2009 auf die Auswirkungen der Schuldenbremse auf die gesamte nordrhein-westfälische Bevölkerung hinweisen. Dort heißt es u. a.:

„Wenn die Länder durch das Grundgesetz in Zukunft daran gehindert werden, sich für Zukunftsinvestitionen zu verschulden, besteht ... die große Gefahr, dass die aktive Zukunftsvorsorge unter die Räder kommt. Es kann dann vielleicht erreicht werden, dass die Schulden nicht weiter ansteigen, aber um den Preis, dass zukünftige Generationen unzureichend ausgebildet sind, über eine abgewirtschaftete Infrastruktur verfügen und in einer schlechten Umwelt leben müssen. ...

Insgesamt halten wir es für unverantwortlich gegenüber den aktiven wie den zukünftigen Generationen, wenn mit der Schuldenbremse einem kaum erprobten Konzept unmittelbar Verfassungsrang eingeräumt werden soll,“

Das Fazit auch zum diesjährigen Haushaltsentwurf: Die finanzielle Ausstattung der Frauen- und Mädchenpolitik stagniert auf einem Niveau, das schon jetzt die tatsächlichen Bedarfe nicht deckt.

Düsseldorf, 15. Oktober 2014

Ansprechpartnerin

Antje Buck

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mülheim an der Ruhr

Sprecherin der LAG NRW

Tel. 0208 – 455 1542

Antje.buck@stadt-mh.de